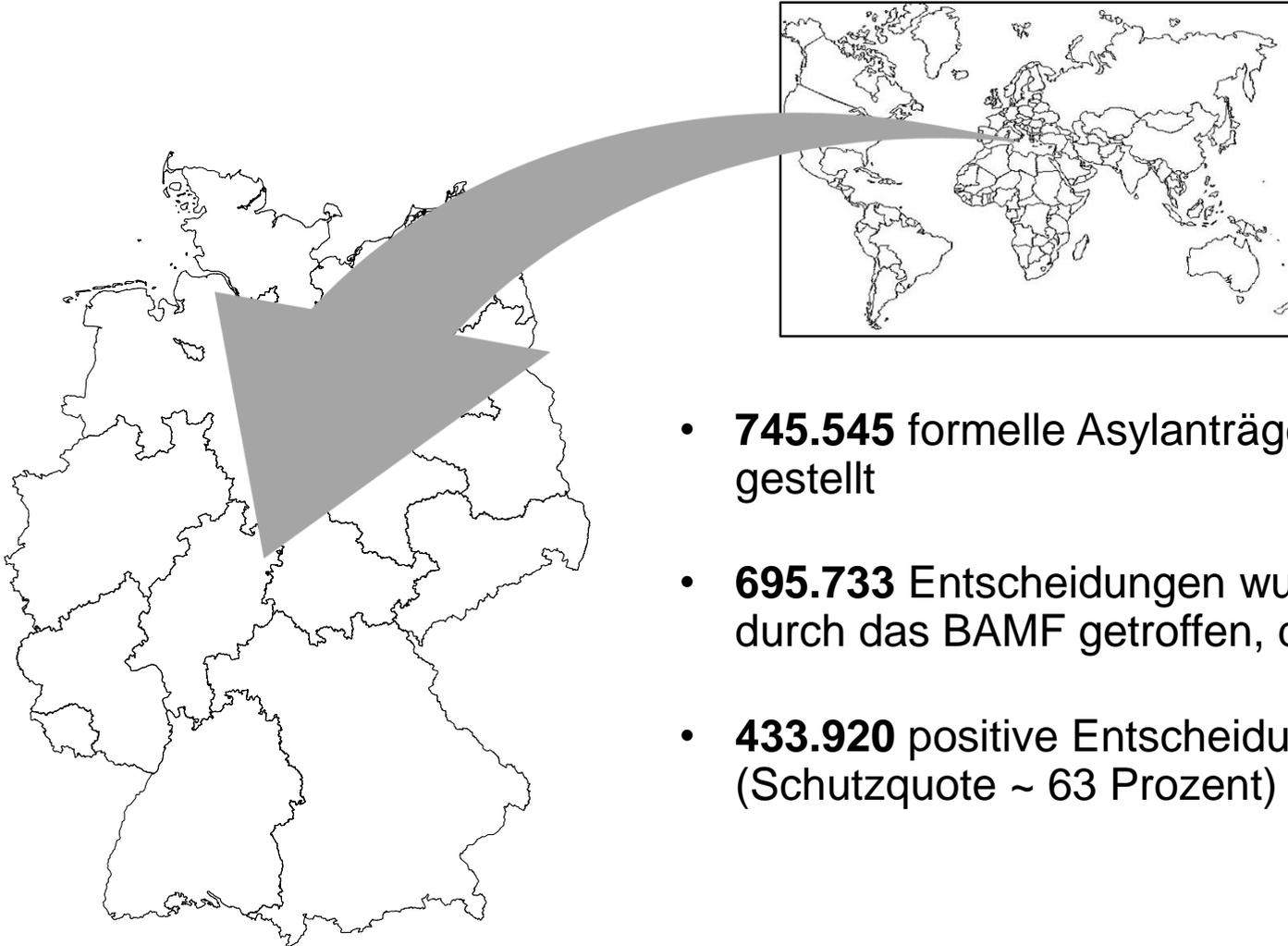




Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlinge



280.000 Flüchtlinge kamen 2016 nach Deutschland



- **745.545** formelle Asylanträge wurden gestellt
- **695.733** Entscheidungen wurden durch das BAMF getroffen, davon
- **433.920** positive Entscheidungen (Schutzquote ~ 63 Prozent)

Quelle: BAMF – Asylgeschäftsstatistik Dezember 2016 sowie BMI – Pressemitteilung vom 11.01.2017

Von der Ankunft bis zur Integration zusammen mit dem BAMF und der BA - am Beispiel eines Schutzsuchenden mit guter Bleibeperspektive

Ankunft/Erstkontakt

Der Kontakt zwischen Schutzsuchenden und BAMF erfolgt über Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Unterbringung und Verpflegung ist gewährleistet.

Registrierung & Datenerhebung

Es erfolgt eine einheitliche Registrierung und standardisierte Datenerhebung mit Fingerabdruck und Lichtbild.

Entscheidung Asylantrag

Entsprechend geltender Bleiberechtsbestimmungen erfolgt eine schnellstmögliche Entscheidung über das Asylgesuch.

Bearbeitung Asylantrag

Nach erfolgter medizinischer Untersuchung stellt der Schutzsuchende den Asylantrag.

Gruppeninformation

Die mehrsprachige Gruppeninformation schafft erste Orientierung / Prozesssicherheit über die weiteren Schritte zur beruflichen Integration.

Datenübernahme

Die vom BAMF bereits erhobenen Daten werden von der BA übernommen und um vermittlungsrelevante Angaben ergänzt.

Erstgespräch

Aufnahme der Ausgangssituation und Ermittlung des beruflichen Ziels. Es kann die qualifizierte Ermittlung der beruflichen Kompetenzen veranlasst werden. Spätester Start der Integrationskurse durch Verpflichtung.

Grundsicherung

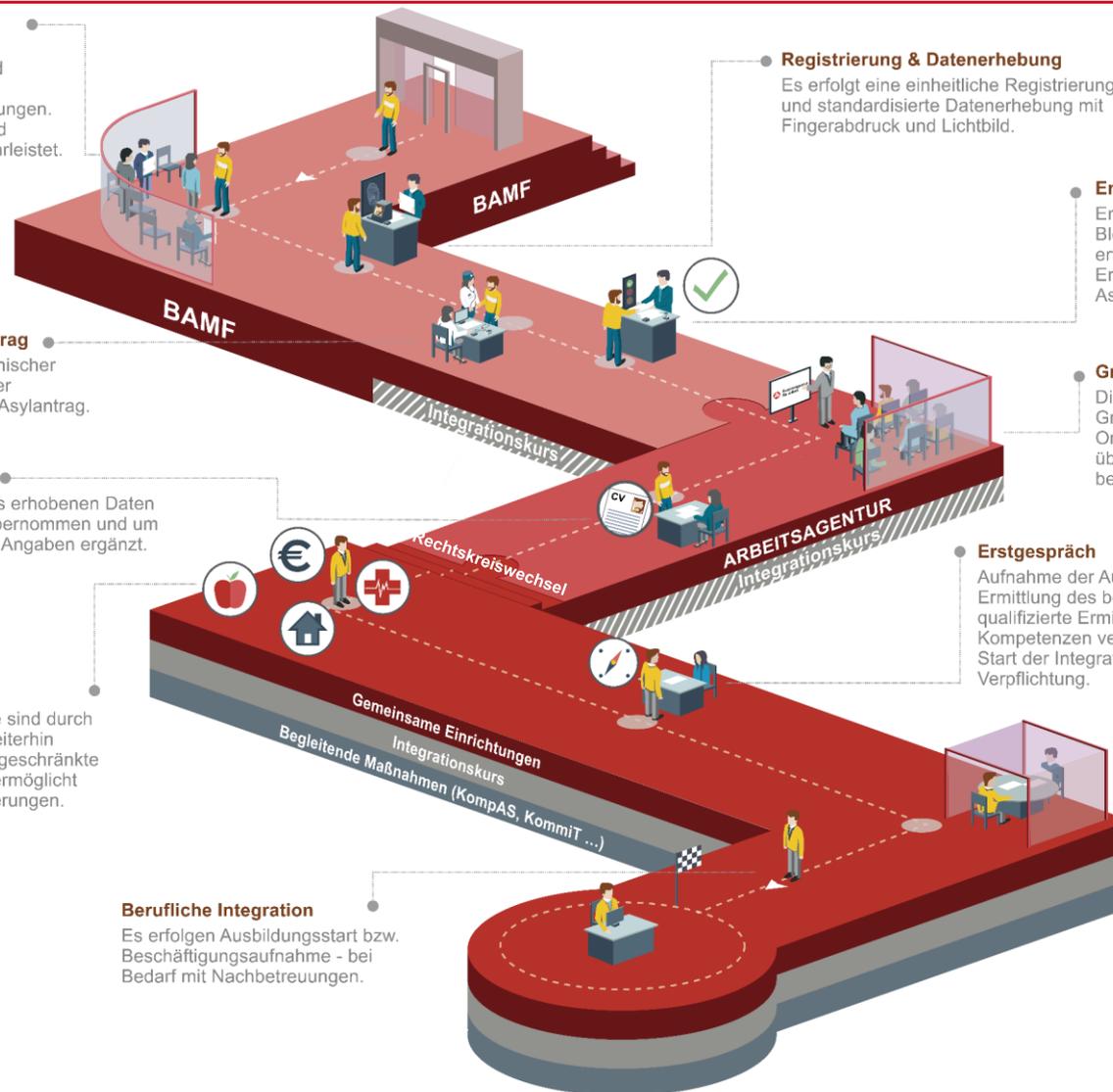
Die Grundbedürfnisse sind durch Arbeitslosengeld II weiterhin abgedeckt. Der uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang ermöglicht Leistungen und Förderungen.

Beratung, Vermittlung und Förderung

Die Integrationsstrategie wird an den Bedürfnissen von Migranten ausgerichtet. Es erfolgt eine migrationssensible Beratung und der gezielte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Hierzu gehören kombinierende Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschförderung und Arbeitserprobungen.

Berufliche Integration

Es erfolgen Ausbildungsstart bzw. Beschäftigungsaufnahme - bei Bedarf mit Nachbetreuungen.



Deutlich mehr arbeitslose und arbeitssuchende Geflüchtete als vor einem Jahr

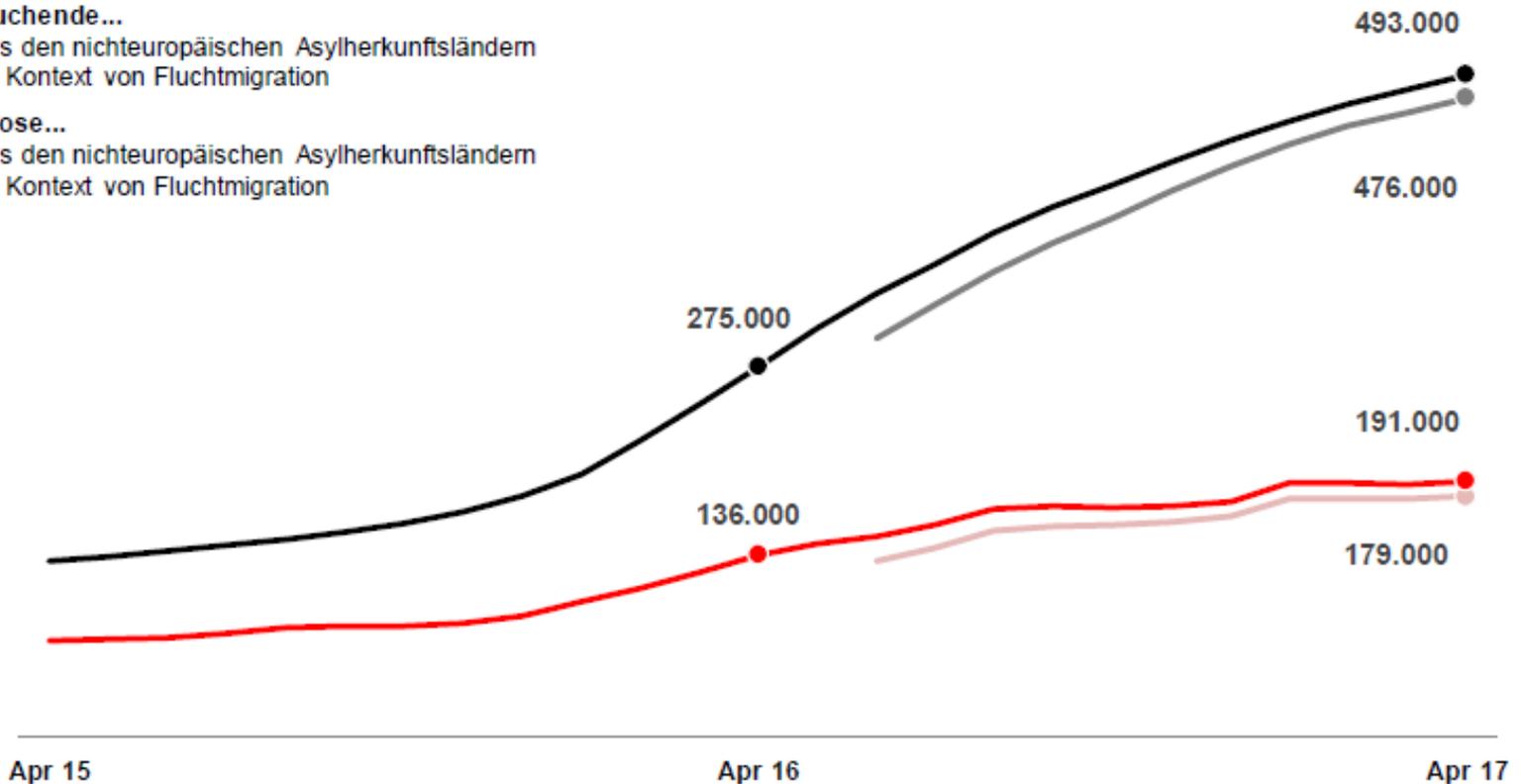
Arbeitssuchende und Arbeitslose aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern sowie Geflüchtete

Arbeitssuchende...

- ... aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern
- ... im Kontext von Fluchtmigration

Arbeitslose...

- ... aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern
- ... im Kontext von Fluchtmigration

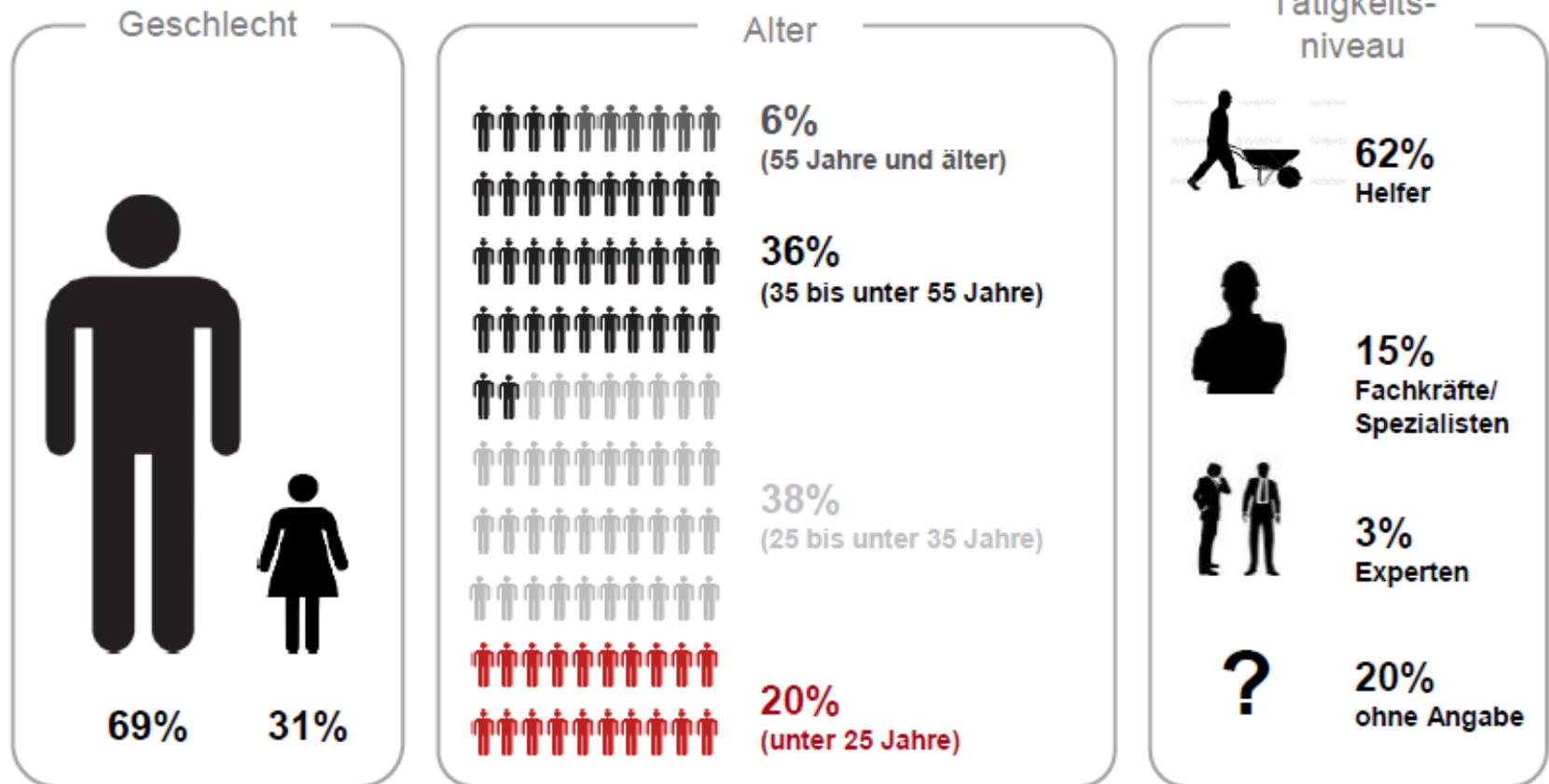


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Strukturen der Arbeitslosigkeit zeigt sich, dass Geflüchtete häufig jung und männlich sind

Soziodemografische Merkmale von arbeitslosen Geflüchteten

April 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Herausforderungen

 Fehlende Sprachkenntnisse



 Fehlende formale Qualifikationen



 Kompetenzen sichtbar machen



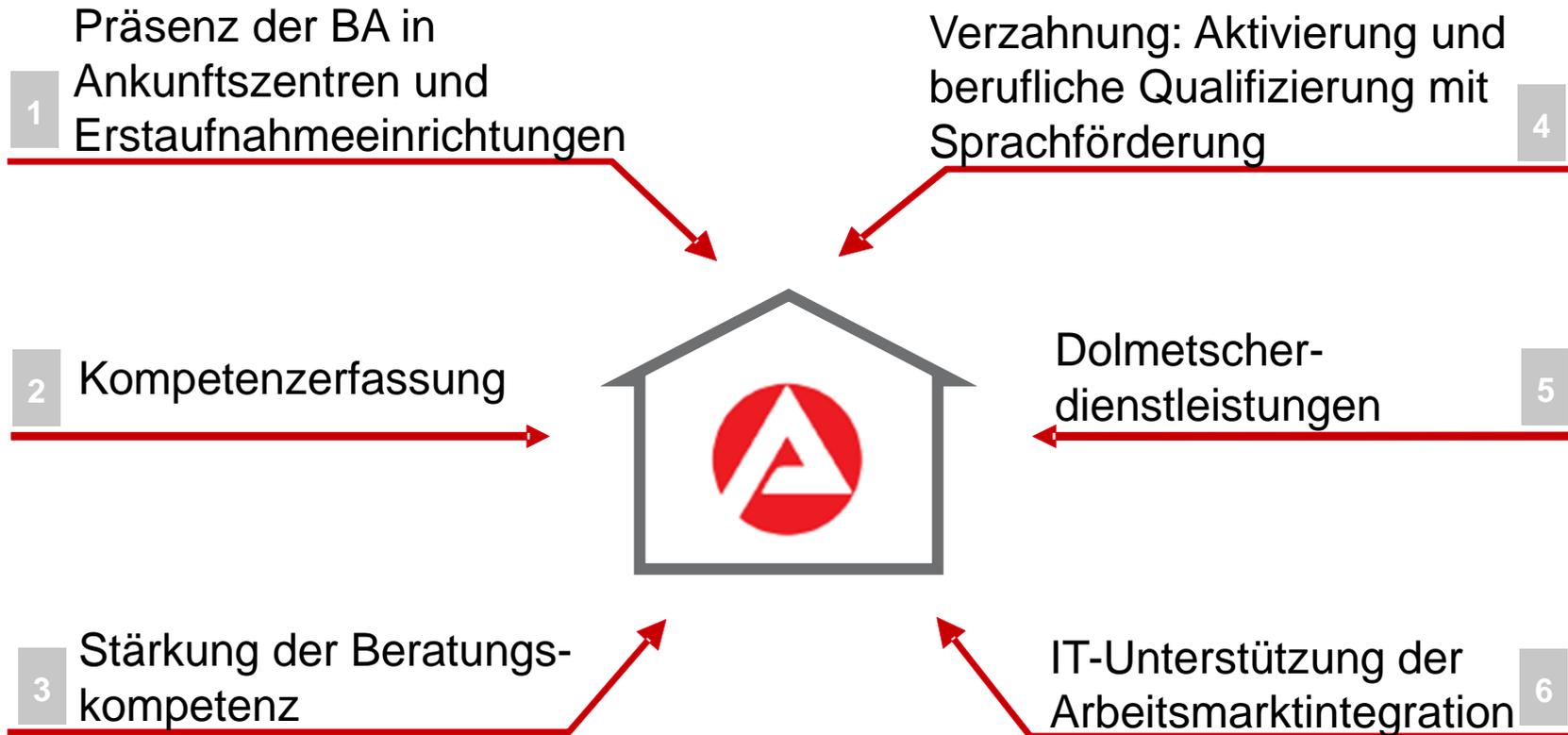
 Arbeit statt Qualifizierung



 Arbeitsmarktintegration braucht Zeit



wesentliche Aktivitäten der BA zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Weiterentwickelte Maßnahmen für Flüchtlinge

Kompetenzfeststellung,
frühzeitige Aktivierung und
Spracherwerb (KompAS)

- **Allgemeiner Integrationskurs**
- **Parallel: Arbeitsförderung**
- **Dauer: 7-8 Monate**

Perspektiven für junge
Flüchtlinge (PerjuF)

- **Junge Flüchtlinge mit erfüllter Schulpflicht**
- **Orientierung im Ausbildungs-/ Beschäftigungssystem, Vorbereitung Ausbildungsaufnahme**
- **Parallel: berufsbezogene Deutschförderung**
- **Dauer: z.Zt. 4-6 Monate**

Perspektiven für
Flüchtlinge
(PerF)

- **Feststellung vorhandener beruflicher Kompetenzen im Echtbetrieb**
- **Parallel: berufsbezogene Deutschförderung**
- **Dauer: 12 Wochen**

Perspektiven für junge
Flüchtlinge im Handwerk
(PerjuF-H)

- **PerjuF (4-6 Monate)**
- **BO für junge Flüchtlinge im Handwerk (13 Wochen)**
- **Betriebliche Ausbildung / EQ im HW**
- **BA, BMBF, ZDH**

Weibliche Flüchtlinge: Zahlen in Kürze

Jeder dritte Geflüchtete ist eine Frau

(Frauen aus nichteuropäischen Asylyugangsländern)

- Frauenanteil an Flüchtlingen: ca. 30 Prozent
- Erwerbstätigenquote im Herkunftsland: ca. 30 Prozent
- Anteil an den Arbeitslosen: ca. 30 Prozent
- Altersstruktur: ca. 50 Prozent unter 25 Jahre
- weibliche Flüchtlinge mit Erwerbswunsch: ca. 80 Prozent
- Bildungsniveau: bei Frauen durchschnittlich geringer als bei Männern, jedoch deutliche Unterschiede je nach Herkunftsland
- Frauenanteil wird sich im Rahmen des Familiennachzuges weiter erhöhen

Weibliche Flüchtlinge: Herausforderungen

- heterogene Zielgruppe
- geringe bzw. mangelnde Sprachkenntnisse
- geringere (formale) Qualifikation und Erwerbstätigkeit
- 50 Prozent verfügen über keine Berufserfahrung
- tradierte Frauen- und Familienbilder
- oftmals Erfahrungen von (sexualisierter) Gewalt, kriegsbedingte Traumatisierungen
- (kulturell bedingte) Vorbehalte gegenüber Fremdbetreuung ihrer Kinder
- Sicherstellung der durchgängigen Kinderbetreuung ab Integrations- und Sprachkursen sowie bei weiterführenden Angeboten

Weibliche Flüchtlinge: Motivation schnell nutzen

- Frauen/Mütter sind der Schlüssel für die Integration der Familien
- sie haben eine Vorbildfunktion für ihre Kinder
- hohe Erwerbsneigung: 79 Prozent wollen in Deutschland arbeiten (BAMF-Flüchtlingsstudie)
- weibliche Geflüchtete benötigen Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung

Zusätzliche Arbeitsmarktprodukte für weibliche Flüchtlinge

- Kooperation mit dem BMFSFJ bei „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ für weibliche Geflüchtete
- Erweiterung der Kooperation mit Mehrgenerationenhäusern (MGH) für niedrigschwellige Angebote z.B. Kinderbetreuung, Patenschaften für Flüchtlingsfamilien
- Lesestart-Sets von der Stiftung Lesen
- Regionale Angebote und Projekt-Kooperationen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Teilzeitberufsausbildung
- Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)
- Beteiligung am Bundesmodellprojekt für alleinreisende weibliche Flüchtlinge des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Standort Berlin ab 1. Januar 2017

Kooperationsmodelle zur nachhaltigen beruflichen Integration – Orientierung und Auftrag

Step by Step

in die betriebliche
Ausbildung

Sprache – Arbeit –
Ausbildung



Kommit

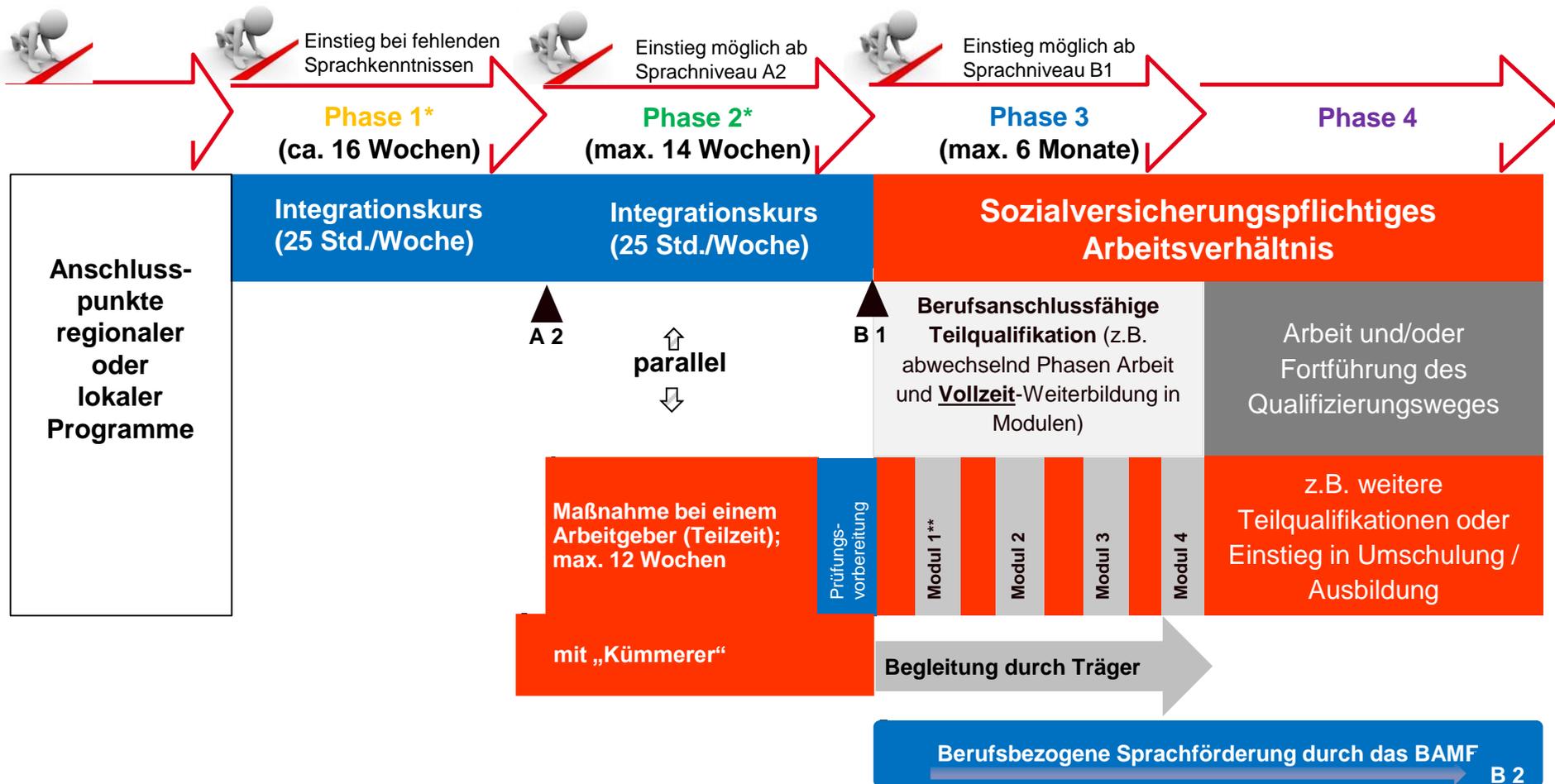
Kooperationsmodell mit
berufsanschlussfähiger
Weiterbildung

Sprache – Arbeit –
Qualifizierung



Kommit - Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren (Kommit)

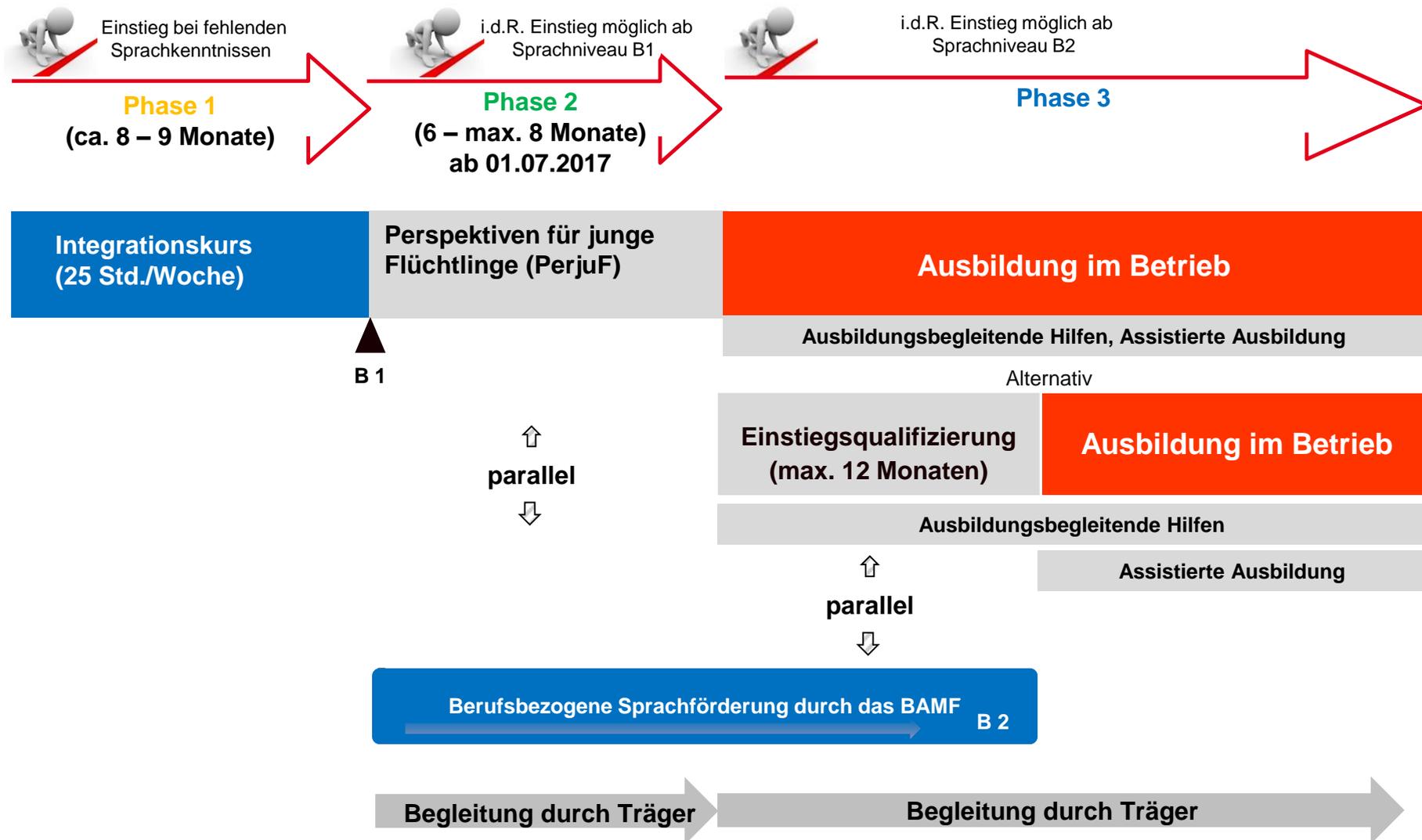


* Alternativ KompAS-Maßnahme mit den Maßnahmeteilen Integrationskurs und Kompetenzfeststellung und frühzeitige Aktivierung nach § 45 SGB III

** fiktives Beispiel: Modul 1 – 4 entspricht exemplarisch einer berufsausschussfähigen Teilqualifikation

Das Modell für die duale Ausbildung

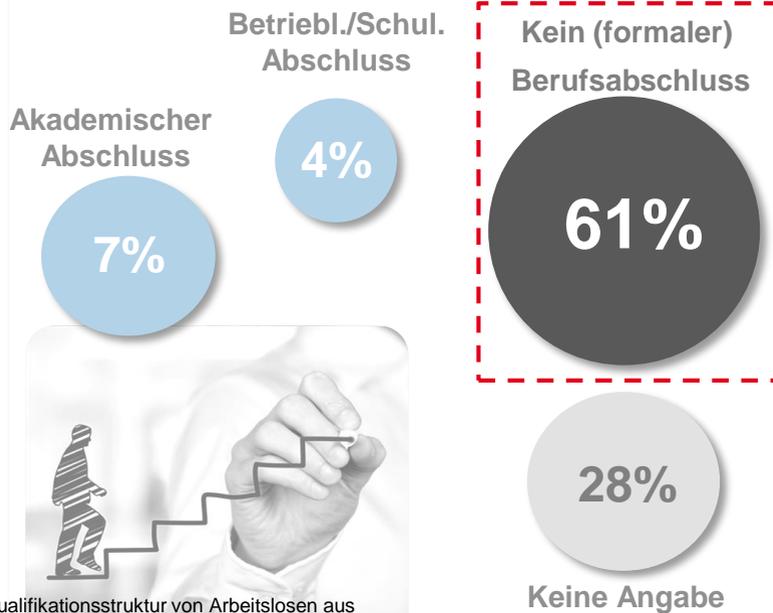
Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren (Step by Step)



Insbesondere bei Flüchtlingen fehlen formale Qualifikationen, was im deutschen Arbeitsmarkt oft zu Hilfstätigkeit führt

Fehlende formale Qualifikationen ...

Qualifikationsstruktur von Arbeitslosen aus Asylzugangsländern



... führen am deutschen Arbeitsmarkt in die Hilfstätigkeit

Der deutsche Arbeitsmarkt stützt sich stark auf formale Bildungs- und Berufszertifikate

- Außerhalb Deutschlands oft kein duales Ausbildungssystem → keine Zertifizierungen für erworbene Kompetenzen

Hindernis bei Berufsallokation

- Für Menschen ohne Abschlüsse, insbesondere Migrant/innen und Flüchtlinge, aber auch deutsche Geringqualifizierte → derzeit keine Verwertung von non-formal/informell erworbenen Kompetenzen
Beispiel: Jahrelange Erfahrung in Autowerkstatt ohne formale Ausbildung

Resultat: Potenzial geht verloren, Menschen landen ihr Leben lang in Hilfsarbeiterjobs

Lösung: Entwicklung standardisierter Kompetenztests und deren Integration in den Beratungsprozess

Zur Erfassung non-formal und informell erworbener Kompetenzen bietet die BA ein breites Instrumentenspektrum

Überfachliche Kompetenzerfassung

- **BA-Intern (Berufspsychologischer Service)**
 - Kompetenz-Dienstleistungen (K-DL)
 - Kompetenzerfassung in psychologischer Begutachtung
 - Erfassung der Deutschkenntnisse
- **Extern, durch BA nutzbar:** Angebote z.B.: des Netzwerk IQ, Kompetenzkarten

Fachliche Kompetenzerfassung

- **Kompetenzerfassung im Rahmen einer Maßnahme**
 - MAT (Maßnahmen beim Träger) z.B.: PerF
 - MAG (Maßnahmen beim Arbeitgeber)
- **Extern, durch BA nutzbar:** Angebote der Kammern, Innungen, Wirtschaftsverbände



Vorhandene Instrumente (insbesondere bei fachlicher Kompetenzerfassung) sind oft:

- Sehr zeitintensiv – Bewältigung großer Mengen an KundInnen schwierig
- Stark sprachgebunden und für geflüchtete Menschen nicht praktikabel
- Basierend auf Selbstauskunft oder auf kurzen Arbeitsproben

„MySkills - Berufliche Kompetenzen erkennen“ setzt an der fachlichen Kompetenzerfassung an

Quelle: Berufspsychologischer Service, Bundesagentur für Arbeit

„MySkills“ wurde als Antwort auf die Lücken in der fachlichen Kompetenzerfassung initiiert

- Entwicklung von **30 technologiebasierten Kompetenzerfassungsverfahren** („Tests“) für berufsrelevante Kompetenzen zur verbesserten Beratung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Personen
- **Abdeckung des Großteils der mitgebrachten beruflichen Kompetenzen von Flüchtlingen und inländischen Geringqualifizierten**
- **Kerneigenschaften der Tests:** Bild- und videogestützt
- **Verfügbar in 6 Sprachen:** Deutsch, Englisch, Hoch-Arabisch, Neu-Persisch, Türkisch, Russisch
- **Ziel: Differenziertes Kompetenzniveau innerhalb eines Berufsbilds**, um qualifizierte Vermittlung oder Weiterqualifizierung zu ermöglichen

Non-formal und informell erworbene Kompetenzen werden sicht- und verwertbar

Kund/in erhält Nachweis über vorhandene Kompetenzen...

1

Selbstauskunft

Kunde/Kundin gibt non-formal & informelle Kompetenzen im Gespräch an



2

Durchführung Test

IFK/VFK/BFK leitet zu Kompetenztest für einen oder mehrere Berufe weiter



3

Bestätigung Kompetenzen

Testergebnis bestätigt Kompetenzen und ermöglicht eine Einordnung



...IFK/VFK/BFK kann differenzierte Entscheidung treffen



IFK/VFK/BFK hat Bestätigung, dass Selbstauskunft validiert ist



Höhere Glaubwürdigkeit bei Vermittlung an Arbeitgeber



Qualifizierungspfad kann konkret entwickelt werden

Fachliche Kompetenzen werden so erhoben, dass Anschlussfähigkeit an Vermittlungsprozess sichergestellt ist – praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse ist zentral

Testbeispiel: Kfz-Mechatroniker/in

The screenshot displays a test interface for a car mechanic. On the left, three images of oil caps are shown, labeled Öldeckel A, Öldeckel B, and Öldeckel C. The main area contains a question: "Unten sehen Sie 3 Bilder eines Öldeckels (Klicken Sie auf die Bilder, um sie zu vergrößern). Welche Aussage zu den einzelnen Bildern ist richtig?" Below the question are three sets of radio button options, each corresponding to one of the oil cap images. The options are: "Alles in Ordnung.", "Ölwechselintervalle wurden überschritten.", and "Defekte Zylinderkopfdichtung." The interface also includes a "Musterlösung speichern" button, a dropdown menu for "Offene Spalten: 0", a "Weiter" button, and a status bar at the bottom right indicating "angemeldet als:".

Ölservice

Status 4 / 17 35:00

Unten sehen Sie 3 Bilder eines Öldeckels (Klicken Sie auf die Bilder, um sie zu vergrößern). Welche Aussage zu den einzelnen Bildern ist richtig?

Öldeckel A

- Alles in Ordnung.
- Ölwechselintervalle wurden überschritten.
- Defekte Zylinderkopfdichtung.

Öldeckel B

- Alles in Ordnung.
- Ölwechselintervalle wurden überschritten.
- Defekte Zylinderkopfdichtung.

Öldeckel C

- Alles in Ordnung.
- Ölwechselintervalle wurden überschritten.
- Defekte Zylinderkopfdichtung.

Musterlösung speichern Offene Spalten: 0 Weiter

angemeldet als:

Das Testergebnis umfasst abgestufte Bewertungen in Handlungsfeldern

Beruf: Verkäufer/in

Exemplarische Darstellung

Handlungsfeld 1:
Bedienen, Beraten
und Verkaufen

Handlungsfeld 2:
Kassieren

Handlungsfeld 3:
Kundenservice

Handlungsfeld 4:
Verkaufsfördernde
Maßnahmen

Handlungsfeld 5:
Warenwirtschaftliche
Prozesse

Kompetenzen zur Ausführung von Tätigkeiten am und um den Kassensarbeitsplatz:

- Beim Einrichten des Arbeitsplatzes (z. B.: Beachtung Sauberkeitsvorschriften)
- Beim Überprüfen von Jugendschutz- oder Abgabevorschriften (z.B.: Wissen um Jugendschutzvorschriften, Einschätzung Notwendigkeit Ausweiskontrolle)
- Beim Angebot verschiedener Zahlungsformen (z. B: Ablauf EC-Kartenzahlung)
- ...

*Testteilnehmer/in
hat im Handlungs-
feld 2 (Kassieren):*

Dreistufige Ausprägung der Kompetenzeinschätzung

Hohe Kompetenz

Kompetenz teilweise vorhanden

Keine oder geringe Kompetenz

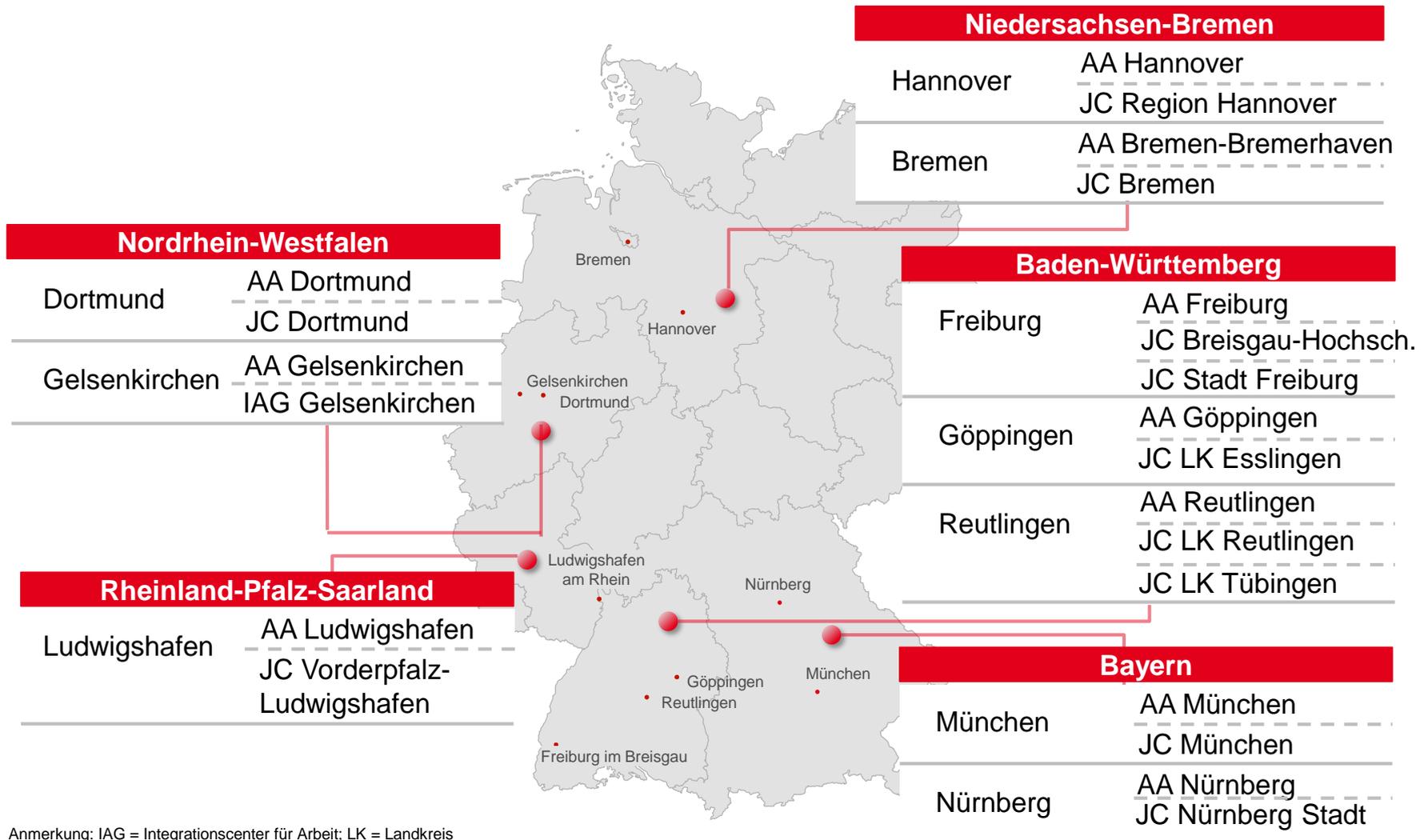
Abgeleitete Aussage zur Einsatzfähigkeit im Handlungsfeld

Einsatz im Handlungsfeld möglich

Einsatz im Handlungsfeld nur teilweise
möglich (evtl. Weiterqualifizierung)

Einsatz im Handlungsfeld nicht
möglich

10 Pilotierungsstandorte haben sich für Pilotierungsvorhaben ab Anfang Dezember gemeldet



Anmerkung: IAG = Integrationscenter für Arbeit; LK = Landkreis

Referenzberufe der Kompetenztests

"MySkills - Berufliche Kompetenzen erkennen"

Beruf	Pilotierung	Beruf	Pilotierung	Beruf	Pilotierung
1 KFZ-Mechatroniker/in (PKW-Technik)	19. Dez. 2016	11 Friseur/in	*	21 Maschinen- & Anlagenführer/in (Metalltechnik)	*
2 Verkäufer/in	27. Dez. 2016	12 Anlagenmechaniker/in (Sanitär-, Heizungs Klimatechnik)	*	22 Tiefbaufacharbeiter/in (Straßenbauarbeiten)	*
3 Elektroniker/in (Energie- und Gebäudetechnik)	*	13 Altenpflegehelfer/in	*	23 Fachkraft für Möbel-, Küchen-, Umzugservice	*
4 Landwirt/in	27. März 2017	14 Änderungsschneider/in	*	24 Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk (Bäckerei)	*
5 Fachkraft für Metalltechnik (Konstruktionstechnik)	18. April 2017	15 Bauten- und Objektbeschichter/in	24. April 2017	25 Klempner/in	*
6 Fachkraft im Gastgewerbe	24. April 2017	16 Bäcker/in	*	26 Verfahrensmechaniker/in (Kunststoff-/Kautschuktechnik)	*
7 Tischler/in	15. Mai 2017	17 Fachlagerist/in	*	27 Hauswirtschaftler/in	*
8 Koch/Köchin	3. April 2017	18 Berufskraftfahrer/in	*	28 Gärtner/In (Garten- und Landschaftsbau)	*
9 Hochbaufacharbeiter/in (Maurerarbeiten)	22. Mai 2017	19 Fachinformatiker/in (Systemintegration)	*	29 Gebäudereiniger/In	*
10 Ausbaufacharbeiter/in (Fliesen, Platten, Mosaik)	22. Mai 2017	20 Industrieelektriker/in (Betriebstechnik)	*	30 Fachkraft für Lebensmitteltechnik	*

Bemerkung: In Klammern ist die jeweilige Fachrichtung bzw. der Schwerpunkt des für den Test zugrundegelegten Berufes aufgelistet. * Finaler Zeitplan ausstehend Bereits in Pilotierung

Jeder Beruf durchläuft eine Pilotierungsphase



Die Versorgung und Integration von **Flüchtlingen** ist eine **Herausforderung für die Gesellschaft** als Ganzes. Dafür müssen alle Schulter an Schulter stehen.

Backup

Maßnahmenportfolio für Erwachsene

- Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung bis acht Wochen (inklusive berufsbezogener Sprachförderung)	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; befristete Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und ab 01.08.2016 auch aus Somalia bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 131 SGB III);
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH Teilzeitberufsausbildung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab dem 4. Monat; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel B1 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab 4. Monat möglich
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; befristete Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und ab 01.08.2016 auch aus Somalia bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 131 SGB III)
Selbständigenförderung	Gründungszuschuss	Kein Zugang möglich

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Maßnahmenportfolio für Erwachsene

- Grundsicherung (SGB II)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit im SGB II
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 16 SGB II i.V.m § 45 SGB III	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, Vermittlungsunterstützung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung)	<p>Ab Anerkennung sofort bei Vorliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... des Status als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach § 7 SGB II und - ... der individuellen Fördervoraussetzungen der jeweiligen Leistungen 
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH, Teilzeitberufsausbildung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	
Selbständigenförderung	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einstiegsgeld	
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen	

Maßnahmen für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (Arbeitslosen- und Grundsicherung)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Maßnahmen mit dem Ziel Ausbildungsmarkt	> Ab Anerkennung und bei Vorliegen des Status als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach § 7 SGB II stehen jungen Menschen alle Instrumente offen, sofern sie die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllen.<	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z.B. PerjuF)	z.B. Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation zur Ausbildungsaufnahme, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grds. nur bei Arbeitsmarktzugang; (befristet Zugang für Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und ab 01.08.2016 auch aus Somalia bereits während der Wartefrist: § 131 SGB III)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten, Geduldete nach 6 Jahren*
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Praktikum beim Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit (ggf. in Kombination mit abH und/oder § 45 SGB III z.B. „EQ-Plus“ oder „EQ-Welcome“)	Grundsätzlich ab 4. Monat (bei Kombination mit abH und/oder § 45 SGB III müssen die für diese Maßnahmen geltenden Voraussetzungen vorliegen)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung	Geduldete nach 12 monatiger Wartefrist; Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten*
Assistierte Ausbildung (AsA)	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	Geduldete nach 12 monatiger Wartefrist; Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten*
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, wenn kein Ausbildungsverhältnis am Markt möglich	Derzeit keine Zugangsmöglichkeit für Flüchtlinge ohne Anerkennung

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein (Einzelfallprüfung).

***Rechtslage nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (§ 132 SGB III neu)**

Förderung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (Ausbildungsförderung)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder ausbildungsvorbereitenden Phase einer AsA bzw. bei Teilnahme an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben	Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive nach mindestens 15 Monaten,
Ausbildungsgeld (Abg)		Geduldete nach mindestens 15 Monaten bei betrieblicher Berufsausbildung und bei ausbildungsvorbereitender Phase einer AsA und nach 6 Jahren bei Teilnahme an BvB*

*Rechtslage nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (§ 132 SGB III neu)

„Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ als spezifisches Angebot der BA

Rahmenbedingungen

- » Fehlende Information zum Bildungs- und Berufssystem in Deutschland bzw. zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben.
- » Reduzierung auf die Rolle einer Ehefrau und Mutter.
- » Gesellschaftliche und persönliche Erfahrungen im Hinblick auf Benachteiligung und strukturelle Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechtes in den Herkunftsländern.
- » (Sexualisierte) Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht.
- » Unterstützungsbedarf und **Stärkung der eigenen Ressourcen (Empowerment) zur Bewältigung der Alltagshürden.**

Kinderbetreuung im deutschen Regelsystem

- » Fehlende Information zum deutschen Regelsystem, u.a. über Kinderbetreuung in Deutschland;
- » Unterstützungsbedarf in der Organisation der Kinderbetreuung.

Allgemeiner Integrationskurs des BAMF



MAT § 45 SGB III – Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)

Zeitlicher Umfang

- » Dauer vier Monate in Teilzeit (20 Wochenstunden)

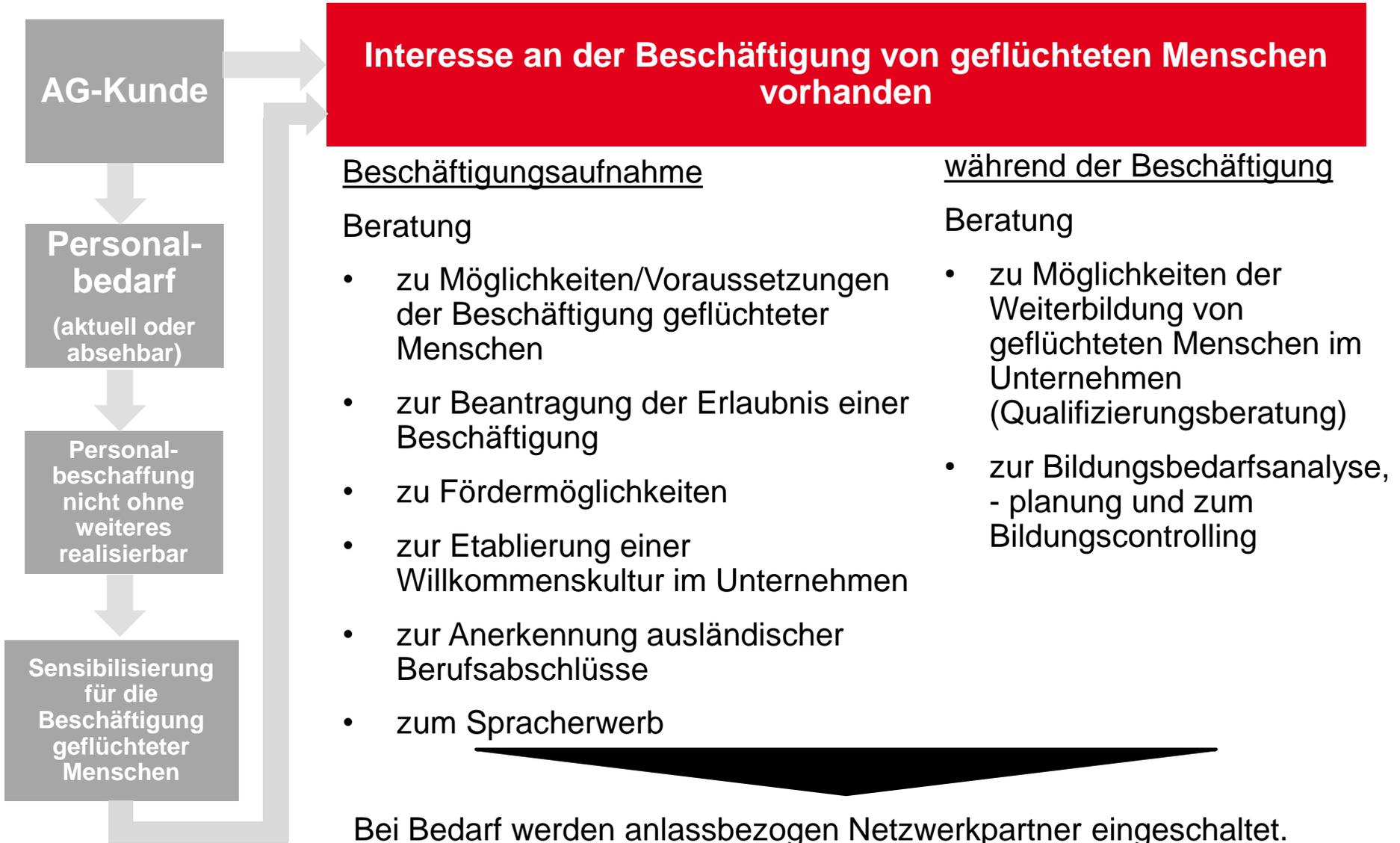
Maßnahmeziele und Inhalte

- » Standortbestimmung
- » Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- » Kennenlernen der Berufspraxis und berufsbezogener Spracherwerb
- » **Kompetenzstärkung und Aktivierung (Schwerpunkt)**

Besonderheiten

- » Unterstützung bei der Organisation einer trägernahen Kinderbetreuung

Beratung von Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen



Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Phase 1

- Inhalt: Besuch Integrationskurs (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche)
- Ziel: Erwerb Sprachniveau A2 nach GER (grundlegende Kenntnisse)
- Dauer: ca. 14 Wochen
- Förderinstrumente: Integrationskurs (BAMF)

Phase 2

- Inhalt: Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Teilzeit parallel zum Integrationskurs
- Ziel: Betriebliche Erprobung/Eignungsfeststellung oder die Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse
- Dauer: MAG bis zu 12 Wochen plus Prüfungsvorbereitung zum Abschluss des Integrationskurses: 2 Wochen
- Förderinstrumente: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber nach § 45 SGB III; Integrationskurs des BAMF
- „Kümmerer“

Phase 3

- Inhalt: Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit; Arbeiten und berufliche und ggfs. sprachliche Weiterbildung im Blockmodell (z.B. im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation), „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Erwerb einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation sowie Training/Vertiefung der Sprachkenntnisse durch berufsbezogene Sprachförderung des BAMF
- Dauer: max. sechs Monate
- Förderinstrumente: FbW (Maßnahme- und Fahrtkosten), Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten, berufsbez. Sprachförderung

Phase 4

- Inhalt: Fortsetzung der sv-pflichtigen Beschäftigung und Fortführung der (abschlussorientierten) Weiterbildung (z.B. weitere Teilqualifikationen, Umschulung, Vorbereitungslehrgang Externenprüfung) / betriebliche Ausbildung
- Ziel: Erwerb eines Berufsabschlusses
- Dauer: in Abhängigkeit des individuellen (Qualifizierungs-) Weges
- Förderinstrumente: FbW (Maßnahme- und Fahrtkosten), ggf. Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten

Das Modell für die duale Ausbildung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren

Phase 1

- Inhalt: Besuch Integrationskurs (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche) / alternativ: Jugendintegrationskurs (BAMF)
- Ziel: Erwerb Sprachniveau B1 nach GER (fortgeschrittene Sprachanwendung)
- Dauer: ca. 28 Wochen
- Förderinstrumente: (Jugend-)Integrationskurs (BAMF)

Phase 2

- Inhalt: Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt; parallel dazu berufsbezogene Sprachförderung
- Ziel: Berufliche Orientierung / Eignungsfeststellung sowie weiterer Spracherwerb bis B2 nach GER (selbstständige Sprachverwendung) bis in Phase 3
- Dauer: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Träger (MAT) bis zu max. 27 Wochen
- Förderinstrumente: MAT nach § 45 SGB III, berufsbezogene Sprachförderung durch BAMF
- „Kümmerer“-Funktion

Phase 3 – a (direkt in Ausbildung)

- Inhalt: Aufnahme einer dualen Ausbildung in Vollzeit mit Unterstützung für Auszubildende (Förderung von Fachtheorie, Stützunterricht, sozialpädagog. Begleitung) und Betrieb (Begleitung der Ausbildung), „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Abschluss einer dualen Berufsausbildung
- Dauer: ca. 3 Jahre (abhängig von Dauer der Ausbildung)
- Förderinstrumente: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA)

Phase 3 – b (Übergang in EQ)

- Inhalt: Einstiegsqualifizierung zum Aufbau beruflicher Grundlagen mit begleitender berufsbez. Deutschsprachförderung - anschließende Aufnahme einer dualen Ausbildung mit Unterstützung für den Auszubildenden (abH während EQ und Ausbildung) und Betrieb (AsA während Ausbildung); „Kümmerer“-Funktion
- Ziel: Abschluss einer dualen Berufsausbildung
- Dauer: max. 12 Monate EQ, dann ca. 3 Jahre
- Förderinstrumente: Einstiegsqualifizierung (EQ), abH, AsA, berufsbezogene Sprachförderung des BAMF